



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 K i e l

nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 K i e l

16. November 2008

Vorlage des Finanzministeriums i.S. Unterrichtung des Finanzausschusses über wesentliche Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen von den geschätzten Baukosten bzw. der Baunutzung vom Nutzungskonzept gem. § 54 Abs. 3 LHO für die Sicherungs- und Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude des Innenministeriums

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bei wesentlichen Abweichungen in der Ausführung von Baumaßnahmen bzw. bei der Baunutzung vom Nutzungskonzept ist die Landesregierung nach § 54 (3) LHO verpflichtet, den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages unverzüglich zu unterrichten.

Diesbezüglich möchte ich Sie darüber unterrichten, dass für die Baumaßnahme >Sicherungs- und Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude des Innenministeriums< folgende Kostensteigerungen festzustellen sind.

Veranschlagt bei

Titel 1204 - 712 18, HH 2007/2008/S. 17

bisher genehmigter Kostenrahmen:	1.276.000 €
2. Nachtrag:	<u>436.000 €</u>
neuer Kostenrahmen:	<u>1.712.000 €</u>

Begründung:

Die Maßnahme, welche ursprünglich für Sicherungs- und Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude des Innenministeriums durchgeführt wurde, beinhaltete im Einzelnen Sicherungsmaßnahmen des Daten- und Kommunikationszentrums im Gebäude 96 einschl. den Umbau der Pförtnerloge in Geb. 92 (Dienstgebäude) als auch Maßnahmen zur Zutrittskontrolle, die Überwachungsanlagen und die Personalschleusen.

Als zusätzliche Maßnahme wurde in 2007 der Sicherheitsbereich der Abt. IV 7 des IM räumlich erweitert. In diesem Zusammenhang wurde die Alarmsicherung einer Prüfung durch das Landespolizeiamt (LPA) unterzogen. Gemäß § 6 der VS-Richtlinien ist eine polizeiliche Abnahme der Alarmsicherung vorgeschrieben. Diese wurde aber wegen erheblicher Mängel verweigert.

Die seinerzeit eingebauten Materialien und Anlagen sind nach heutigem Stand nicht mehr zulässig. Durch Materialverschleiß bei der Alarmverdrahtung in der 25 Jahre alten Sicherheitsverglasung ist es mitunter zu monatlich bis zu 2 Fehlalarmen gekommen, die jeweils den Einsatz einer Polizeieinheit bedingte. Weitere Fehlalarme (>Meldung Fenster offen<) wurden zur Einsatzleitstelle der Polizei übertragen. Der Weiterbetrieb der gesamten Anlage wurde bisher lediglich geduldet.

Um diese Mängel zu beseitigen und um die Anlagen den BSI-Vorgaben, den VdS-Richtlinien entsprechend herzurichten, sind die mit dem 2. Nachtrag beantragten Maßnahmen i.H.v. rd. 436.000 € zur >Grunderneuerung der Gefahrenmeldeanlage und der Alarmsicherung der Abt. IV 7< in Abstimmung mit dem IM durchzuführen.

Die erforderlichen Mittel können nach Beschluss des Landtages in 2009 im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 3 HG 2009/2010, bereitgestellt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Dr. Arne Wulff